

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg

mit „Illustriertem“

Sonntagsblatt“



Amtliches Anzeigblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet

Nr. 105.

Freitag, den 5. Mai 1916.

156. Jahrgang.

Amfliche Anzeigen.

Seite 4 und 8 betr.:

1. Preise von Stroh und Häfeln.
2. Ausführungsbestimmungen über Zigarettenrohtabak.
3. Impfungen.

Tageschronik

Erfolgreicher Zepellinangriff auf England. 2. 20 im Sturm verloren, Mannschaft gerettet.

Der große Ententekriegsrot, der für London jetzt geplant war, ist auf unbefristete Zeit verlagert.

Zwei irische Rebellenführer sind standrechtlich erschossen worden.

Das neue erweiterte englische Wehrpflichtgesetz ist im Unterhause in erster Lesung einstimmig angenommen worden.

In Deutschland werden deutsche Frauen und Mädchen von den Russen zum Arbeitsdienst gezwungen. Die Petroleum- und Benzintanks der Regierung bei Moskau sind in die Luft gesprengt.

Die Dinge in Griechenland treiben zur Entscheidung. Der bulgarisch-rumänische Handelsvertrag ist unterzeichnet.

Die Engländer im Irak treten den Rückzug an. Die deutsche Antwortnote an Amerika soll heute, Donnerstag, übergeben werden.

Ein Ausgleich mit Holland über die „Tubantia“ scheint bevorzustehen.

„Uns ist ganz kannibalisch wohl.“

Zwei Engländer haben gesprochen, einer von Eis-, einer von Transsylvanien. Beide natürlich echt „englisch“. Und beide aus dem offenbar die irische Zirkel- drise in höchst unerwartete und ungewohnte Spannung verletzenden Ergebnis des Weltkrieges heraus, das objektiv zu begreifen und zu werten dem britischen Gott- ähnlichkeitsglauben glattweg unmöglich ist.

Der Erste ist Herr Asquith, aus der Familie der Pächter, an dessen Panzerjücker selbst die moralischen Zweimünderer wie knallereier herrschen. In strahlender Selbstzufriedenheit erkläre dieser jenseitige Gummimittel am Dienstag auf der Tribüne des Unterhauses, von der er wenige Tage vorher unter dem wütenden Hohn des Hauses seinen Wehrpflichtwechsel zum Abdecker trug, mit einem neuen Welpen aus dem anscheinend unerlöschlichen Wurf der Weite der 23. dies- mal mit dem Redigee „Allgemeiner und sofortiger Dienstzwang“. Nichts Gewisses weiß man bis jetzt über den neuen legislativen Kommunismus, der noch ein- weilen der Retorte der koalitionsintelligenz nicht ganz ent- sprungen ist. Erst am Mittwoch sollte das Unterhaus das Wunder in seiner Nacktheit Glanz bekennen dürfen. Es wäre aber mehr als vernehmlich, wenn wirklich kein Gedächtnis mit 2 Köpfen oder 3 Beinen, sondern ein handliches, lebensfähiges Normalwesen der Asquith- Geyenichs Albinistenfische entsprungen würde. Der Schwall von Vorbehalten, mit dem der Klubantermann an der Themse die Notwendigkeit einer Beschnidung im voraus des Neugeborenen ankündigt, läßt darauf schlie- ßen, daß auch diesmal die Allüren der Weltkämpfer an dem neuen Teufelsgesetz keine reine Freude haben werden. Ihre angstvollen Garren seines Aufsteigens aus der mini- stralen-parlamentarischen Tiefe wird in Downingstreet ganz augencheinlich etwas penitent empfunden.

Das und des Bewußtsein, es den Unentwegten um Lloyd George doch nicht recht machen zu können, ist augencheinlich die Ursache, daß Mr. Asquith sich an einer

geradezu grotesken Geste vertiegt, indem er die kühne, zweifellos auch seine Landsleute verbäufelnde Behauptung aufstellt, er glaube, daß die Lage der Al- liierten zu Wasser und zu Lande niemals besser gewesen sei, als im gegenwärtigen Augenblick!

Herr Asquith hat mit diesem Auspruch, selbst wenn er der festen Entschlossenheit Ehren-Wilsons zur aktiven Mithilfeleistung für die Entente vollkommen gewiß wäre, die Krone des Genus errungen. Angesichts der heutigen militärischen und politischen Lage der Entente zu Wasser und zu Lande, in Europa und Abersee, angesichts der englischen Mißerfolge an den Dardanellen und im Irak, angesichts Englands Wehrlosigkeit gegen Zepelline und Uboote, angesichts der irischen Katastrophe und der indischen und ägyptischen Gefahren das Vieh „Uns ist ganz kannibalisch wohl“ anzustimmen, das wird selbst in Paris geschweige in Petersburg und Rom kaum ein verständnisvolles und wohlwollendes Echo werden. Wir werden auf den tatsächlichen Erfolg nicht lange zu warten brauchen.

Aber auch jenseits des großen Teichs erblicken aus englischem Samen Talente, die Wilsons Leistungen wo- möglich noch zu übertreffen trachten.

Der neue amerikanische Votsdokter in Petersburg, Romuald Francis, hat sich, Savas zufolge, einem Mitarbeiter der „Petersburger Börsenzeitung“ gegen- über wie folgt ausgesprochen:

„Ich bin überzeugt, daß Deutschland sein mög- lich- stes tun wird, um einen Bruch der diplomatischen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten zu vermeiden. Es ist für Deutschland nicht gleichgültig, auf welcher Seite sich unsere Meinung bei den Friedensverhandlungen befindet. Eine andere Frage, die für Berlin ebenso bedeutsam ist, wie die erwähnte, ist die des Schicksals der 20 Millionen Bürger deutschen Ursprungs, die wir in den Verei- nigten Staaten haben. Im Falle eines Konfliktes mit Deutschland würden die Deutsch-Amerikaner das amerikanische Gebiet verlassen und ihre Ge- schäfte, die sie reich gemacht haben, aufgeben müßten. Das liegt offenbar nicht in ihrem Interesse und auch nicht in dem ihres Ursprungslandes. Wir haben also Grund, zu glauben, daß Deutschland den gerechten For- derungen des Präsidenten Wilson nachgeben wird.“

Also hier sind es die Deutschen Amerikas, denen es nach Herrn Francis in ihrer neuen Heimat ganz kannibalisch wohl sein soll. Und mit dieser Dro- hung, jene zwanzig Millionen einfach an die Luft zu sehen, unterminiert dieser, anscheinend einer englisch-amerikanischen Sonntagsschule entsprungene Pankeer allen Ernstes den Versuch, die deutsche Intellek- tualität zu blaffen. Das Wort des alten Drenstierma be- hält seinen unverbrüchlichen Wert. Es ist in der Tat kaum glaublich, mit wie wenig Weisheit diese schöne Welt regiert wird!

Den Deutsch-Amerikanern freilich wird hoffentlich der Spruch dieses Adepten des Zaren von Was- hington, die Drohung mit einem richtig gehenden Pogram gegen die „Widderlich-Amerikaner“, laut in die Ohren gellen. Sie werden hoffentlich die Antwort darauf in Frankfurt nicht schuldig bleiben.

Wir denken, wenn die erste Not aus Tor pocht, dann wird der Furor kontinental auch jenseits des großen Teichs das Deutschland wie eine Pulvermine auf- klammern lassen und die 20 Millionen Deutsche werden zu kämpfen und zu fliehen wissen als Söhne Germaniens im Vertrauen auf Gott und ihr Recht.

Das Wort Romuald Francis' aber ist ein Fatal, das auch die Blinden sehend machen muß!

Anzeigenpreis für die Spaltenweise Einzelexemplare über deren Raum 20 Pf., für kleine Anzeigen, Sonntags und Samstags 10 Pf. Die Zeitung für die Auslandes Spaltenweise (Kontingente beim Monat) wird von England aus dem Ausland in Belgien genommen. Schwereere Satz wird angerechnet (Lohn berechnet. — Weltzeitung 40 Pf. — Illustrations und Korrekturen extra.

Vom Kriege

Aus dem Westen

Berichtung des Ententesriegsrats.

Genf, 3. Mai. Aus Paris wird gemeldet: Der große Kriegsrat der Entente, der in der ersten Maiwoche in London zusammengetreten sollte, ist nach einer Meldung des „Journal de Geneve“ auf unbe- stimmte Zeit verschoben worden.

Große Brände in Frankreich.

Genf, 3. Mai. In letzter Zeit haben sich in Frank- reich wieder mehrere Brände in industriellen Anlagen ereignet. „Petit Parisien“ zufolge verbrannte in Nantes Großfeuer ein großes Sanflager und ergriff auch die benachbarten Speichergebäude, wobei sehr beträchtlicher Schaden verursacht wurde. „Matin“ meldet, daß in Villancourt ein Brand von außer- ordentlicher Heftigkeit ausbrach, der eine Kautschukfabrik mit den gesamten Waufläusen und Lagern bis auf die Grundmauern niederlegte. Der Schaden belaufe sich auf über 700 000 Franken. „Humanite“ und an- dere verzeichnen eine Brandkatastrophe in einer Zel- luloidfabrik in Belleville, wo ebenfalls bedeu- tender Schaden angerichtet wurde. Die Entstehungs- ursachen sind überall unbekannt.

Die Franzosen tragen alles zusammen!

Genf, 3. Mai. Nach einer Meldung Pariser Blätter sei eine Abteilung eingeborener Trippeu aus Madag- askar in Marseille eingetroffen. Nach anderen Blät- ternmeldungen sollen auch anamitische Eingeborene nach Marseille gebracht worden sein.

Birrell zurückgetreten.

Der Staatssekretär für Irland, Birrell, ist, wie nach den Ereignissen zu erwarten war, zurückgetreten. Er bekleidete seinen Posten etwa ein Jahr.

Drei Führer des irischen Aufstandes erschossen.

London, 3. Mai. (Unterhaus.) Asquith teilte mit, daß drei der irischen Aufständischen, näm- lich Pearce, Clarke und McDonagh, die die re- publikanische Proklamation unterzeichnet haben, vor ein Kriegsgericht gebracht, schuldig befunden und heute früh erschossen wurden. Drei andere Aufständische wurden zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Das Manifest der provisorischen Regierung.

Amsterdam, 3. Mai. Englische Blätter enthalten den Wortlaut der Proklamation der provisorischen Regie- rung der Irischen Republik an das Volk von Irland, worin die irischen Brüderschaften ihre Kinder zur Fahne rufen, um mit Unterstützung ihrer ver- wundeten Kinder in Amerika und den tapferen Bundesgenossen in Europa den Kampf für die Freiheit zu beginnen. Die Republik verleihe religiöse Bürgerrechte, Freiheit, gleiches Recht für alle Staatsangehörigen. Es heißt dann weiter in der Pro- klamation: „Wir unterstellen die irische Republik dem Schutze des allmächtigen Gottes, dessen Segen wir für unsere Waffen erbitten, und wir erwarten, daß niemand die Sache, der er seine Dienste widmet, entehren wird.“

Der Umfang des Aufstandes.

Genf, 3. Mai. Aus London wird gemeldet: Es liegen jetzt einige zusammenfassende Angaben über den Umfang des irischen Aufstandes vor. Die Zahl der Gefangenen beträgt bisher 1800, von denen schon 100 nach England gebracht worden sind. Die Zahl der Toten auf beiden Seiten beträgt etwa 300, die der Verwundeten etwa 700. Viele Ver- wundete hatten sich noch verborgen. 200 Häuser wurden zerstört, etwa 600 beschlagnahmt. Eine große Zahl von Eisenbahnlinien wurde aufgerissen, Straßen und Landstraßen gesperrt.

Amsterdam, 3. Mai. Aus Rotterdam wird gemeldet: Die „Central News“ berichten, daß 2280 Iren in Dublin wegen Hochverrats den Kriegsverdacht zu- geföhrt wurden. Der gleichen Quelle zufolge hat das englische Kabinett zugestimmt, den Kriegs- stand in Irland bis zum Kriegsende anzufrachten zu erhalten.

Notterdam, 2. Mai. Der „Nott. Cour.“ gibt einen Bericht der „Times“ aus Dublin wieder, in dem es heißt: Leute, die Sinn-Fein und seine Anhänger kennen, erwarten, daß die Revolution von neuem beginnen würde, sobald neue Munition zur Verfügung käme. Die englischen Behörden würden sich indessen nicht wieder überlassen lassen. Die Munition der Sinn-Feiner ist größtenteils englischer Herkunft, die verwandten Bomben wären aus stouferwerblichen hergestellt. Gerichtlich verurteilt, daß unter den getöteten Revolutionären auch einzelne Dilligere seien.

Der Kleinrieg soll übrigens nach Mitteilungen der Presse auch in Dublin noch weiter andauern. Schiffe aus dem Hinterhalt sind an der Tagesordnung. In der Evening Herald der Auffand noch an vielen Orten weiter fort. Von 11 wurde bei der Einnahme des Postamtes in Dublin gefangen genommen. Der Gesandtschaft in der Hauptstadt wird auf 40 Millionen Markt geschätzt.

Wien, 2. Mai. Die „Böhl. Nachr.“ melden: Ein Kollektivstreik der irischen Bischöfe ist erschienen. Sie erklären, Bürgerschaft dafür zu leisten, daß Irland von der Regierung alle Freiheiten auf legalen Wege erhalten werde, wenn sie sich im Rahmen nationaler Rechte halten.

Die Verhinderung von Lahore.

Nach englischen Zeitungsmitteilungen wurde das Gerichtsverfahren gegen die indischen Verschwörer in Lahore am 16. März beendet. 396 Zeugen und 1042 Angeklagte wurden vernommen. Sechs Personen wurden zum Tode, 45 mit der Verbannung und acht zu Gefängnisstrafen verurteilt. Aus der Zengenvernehmung geht hervor, daß 75 000 Gewehre und Munition nach Bengalen geschickt wurden.

Gegen das englische Kabinett.

Amsterdam, 3. Mai. Die Korrespondenz-Presse wütet gegen das Ministerium Asquith, dessen Dummheit einen Wechsel der Regierung dringend erscheinen. Das Vertrauen zu ihr sei völlig erschüttert.

Die neue Wehrpflichtvorlage.

Zu der heute beim Unterhause einzubringenden Wehrpflichtvorlage bemerkte die „Times“, die Regierung könne der Annahme im Voraus sicher sein. Die Wehrpflicht vorläge soll seinen einseitigen Beschluß gefaßt, sondern ihren Mitgliedern die Stellungnahme überlassen haben. Die liberale Gruppe um Simon werde vielleicht größtenteils gegen die Vorlage stimmen. Die irischen Nationalisten enthalten sich der Stimme. Von den Unionisten sollen einige gegen die Vorlage sein. Der Unionist Dwyer will eine Maßnahme vorschlagen, daß

alle Männer und Frauen von 16—60 Jahren für den Staat anzurechnen

werden sollen. Ein Beweis, daß man Wehrzwang ohne Wehrpflicht vorlag nicht glaubt wagen zu dürfen. Einzelne Mitglieder waren davon, die Teilnahme an der Wehrübung als weit übergehend mehr verpflichtend anzusehen, doch gebe es kein Zurück mehr. Freilich werde die Stellung der Nationalregierung mindestens nicht erleichtert werden. Den irischen Aufständischen will man Gelegenheit geben, sich durch Dienstnahme im englischen Heere zu entschuldigen, was allerdings auch teilweise auf Widerstand stößt.

Die nächsten Wochen werden erst die Möglichkeit zur Beurteilung der Aufnahme im Lande bieten.

Die Wehrvorlage in erster Lesung einstimmig angenommen.

London, 4. Mai. Im Unterhause brachte Asquith das neue Wehrpflichtgesetz ein, das die Bedingungen der am 27. April zurückgezogenen Bill mit dem Inhalt des Zwangsdiensgesetzes für Wehrersatz zwischen dem 18. und 41. Lebensjahre enthält. Diese Bestimmung wird erst einen Monat nach Annahme der Bill in Kraft treten, um den Leuten zu ermöglichen, sich freiwillig einschreiben zu lassen. Ein Sonderverbot ist für gebiente Leute vorgesehen, die nicht sofort gebraucht werden. Sie können zu ihrer bürgerlichen Beschäftigung zurückkehren, bis sie einberufen werden. In der ersten Lesung wurde das Wehrpflichtgesetz einstimmig angenommen.

Aus dem Osten

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 3. Mai. Einmal von Karanetz ließ ein österreichisch-ungarischer Kampfflieger ein feindliches Flugzeug ab. Sonst nichts von Bedeutung.

Bessarabische Frauen und Mädchen werden — einberufen! Aus Bessarabien ist hier eine Nachricht eingetroffen, die namentlich in Deutschland Interesse und Aufsehen erwecken wird. Die russischen Militärbehörden in Bessarabien haben nämlich Listen von Frauen und Mädchen von 18 bis 40 Lebensjahre angefertigt, und es ist damit der Zweck verbunden, diese Frauen und Mädchen zum Graben von Schützengraben, ferner zur Versorgung der Feldküchen und zu anderen militärischen Arbeiten zu verwenden. Jede Frau und jedes Mädchen muß bei der Einberufung zwei Schüsseln und einen Kessel zum Kochen des Fleisches mitbringen. Mit der Einberufung dieser weiblichen militärischen Hilfskräfte ist laut „R. F.“ bereits begonnen worden. Die Maßnahme richtet sich hauptsächlich gegen die Frauen der deutschen Kolonisten.

Ein revolutionäres Attentat in Rußland.

Stockholm, 3. Mai. Aus Moskau wird berichtet: Die an der Wladimir Schaulow belagerten zentralen Petrolwerke und Wäntank des russischen Staates wurden durch revolutionäre Arbeiter in die Luft gesprengt. Sämtliche Tanks und Ausrüstungen explodierten, in welchen Sekunden waren 300 000 Rub

(über 5000 Tonnen) Naphtin vernichtet. Die fürchtbare Explosion wurde bis in die weiteste Umgebung Moskaus gehört. Dagegen selbst die gesamte Feuerwehrrückens alarmiert wurde, griff das Feuer doch auf die meisten Verwaltungsgebäude und auf den benachbarten Stadtteil über. Zahlreiche Häuser stehen in Brand. Am Abend war es der Feuerwehrrückens noch nicht gelungen, das Feuer zu Herr zu werden.

Die „geschlagene Dreieck“ und die „freiwilligen“ Studenten.

Stockholm, 3. Mai. General von Männenkamp, der nach der ihm von Hinderburg an der wehrmännischen Eemplatte beigebrochenen gründlichen Niederlage in höchster Ugnade gefallen war, soll nunmehr Gelegenheit erhalten, sich zu rehabilitieren. Auf zarischen Befehl ist er am letzten Sonntag in Petersburg eingetroffen und sollte Dienstag vom Zaren in Audienz empfangen werden. Ihm ist das Kommando an der Nordfront angedacht. Er darf nicht nur den in der Mandchurei geschlagenen Oberbefehlshaber Kurapatkin sondern auch den in Galizien verunglückten Nladto Dimitriew vorfinden wird, so ist es kein Wunder, wenn man in russischen Kreisen das Verbotkommando an der Nordfront schon jetzt besetzt. „Nadja Troitzka“, zu deutsch geschlagene Dreieck, nennt.

Nachdem der Aufbruch der russischen Militärverwaltung an die Studentenschaft, sich freiwillig zum Heeresdienste zu melden, völlig verlagte, wurde dort ein Haas des Zaren befohlen, die russische Studentenschaft zwangsweise den in Ausland erledigten Militärdienst mit abgetragenen Kurten auf Grund eines bestimmten Verhältnisses zu übernehmen. Diese Verfügung hat nun vom 26. bis 28. April in Petersburg stattgefunden und ist ganz ungeachtet der Ergebnisse gefolgt. Es haben sich von rund 11 000 Petersburger Studenten im ganzen 15 000 freiwillig gemeldet.

Der Krieg gegen Italien

Der österreichische Generalstab berichtet:

Wien, 3. Mai. Die Kämpfe im Adamello-Gebiet dauern fort. Bei Livio und im Raum des Col di Lana kam es zu heftigen Artilleriekämpfen. Ein italienischer Angriff auf die Romano-Spitze wurde abgewiesen.

Die Lage auf dem Balkan

Griechenland vor der Entscheidung.

Lugano, 3. Mai. Molländische Mütter melden aus Saloniki: Nach übereinstimmenden Mitteilungen aus Athen seien die Dinge in Griechenland jetzt unabweisbar zur Entscheidung. Das Amtblatt veröffentlicht das königliche Dekret, das sämtliche Eisenbahnen Griechenlands dem Bereich des Kriegsministers zuweist und den Verkehr der militärischen Aufsehensbehörden unterstellt.

Der Kampf an der griechischen Grenze.

Wien, 3. Mai. „As G.“ meldet über Bukarest: Nach einem Pariser Funknachricht haben die bulgarischen Truppen die rumänische Ostfront in Saloniki eingenommen. Die Telegraphen- und die Telephonverbindungen wurden abgebrochen. Wie die „Epitome“ mitteilt, läßt die Verfestigung der Verbündeten in Saloniki selbst Sighisgraba anlegen. Unter den Häuptern ziehen sich benonierte Soldaten und Unterstände hin. Auch in den Krisatien um Salouki wurden Kreuz und quer Schützengräben gebaut. Zu den Arbeiten wurden griechische Bauern geworben. „Neon Akt“ erklärt, daß die griechische Regierung von der geplanten teilweisen Wehrübung Abstand genommen hat, da die jüngsten Ereignisse eine feste Gefährdung des Stellungen bedeuten. Wir sind an Ende der Möglichkeit, schreibt das Blatt, in diesen Tagen die rumänische Bestimmung zu können, und die Regierung wagt das Interesse des Vaterlandes am besten, wenn sie von der Demobilisierung absieht.

Der bulgarisch-rumänische Handelsvertrag unterzeichnet.

Sofia, 3. Mai. Die halbamtliche „Cambana“ teilt mit, daß der bulgarisch-rumänische Handelsvertrag durch den bulgarischen Gesandten in Bukarest und den rumänischen Finanzminister Costinescu gestern unterzeichnet wurde. Wie dazu aus Bukarest gemeldet wird, heißt die „Dimineata“ hervor, daß sich die bulgarische Regierung Rumänien gegenüber außerordentlich entgegenkommend gezeigt habe und u. a. sämtliche Forderungen Rumäniens bezüglich des Durchgangsverkehrs zugestimmt habe.

Umgestaltung des rumänischen Kabinetts.

Bukarest, 2. Mai. Die Mitteilung, daß das jetzige rumänische Kabinett in Kürze vor einer völligen Umgestaltung stehen werde, wird jetzt von den rumänischen Mältern bestätigt, wenn sie auch, je nach ihrem Standpunkte, noch Vorbehalte machen.

Der türkische Feldzug

Nüchtern der Engländer in Mesopotamien?

Wien, 2. Mai. Nach einem Engländer Bericht der „Zeit“ meldet „Dahs Chronicle“, daß General Drake die Generale Goringe und Perry den Befehl erteilt habe, die vorgelegenen Stellen auf dem linken Ufer des Tigris unverzüglich zu räumen.

Der Seekrieg

Bericht.

London, 3. Mai. London meldet aus Corona vom 2. Der italienische Dampfer „S. Maria“ wurde am 30. April in 47 Grad 48 Minuten nördlicher Länge ver

Die ganze Besatzung mit einer einzigen Ausnahme tödlich getötet. A. Mat. Die aus Jersey gemeldet wird, ist der Schoner Roland von einem deutschen U-Boot versenkt worden.

Von den Kolonien und Übersee

Die Kriegszüge in Ostafrika.

General Smith meldet, daß die Kriegszüge in Ostafrika einigermassen eingestiegen sind. Der Reich hat noch eine kurze Stellung abgibt, von A. Mat. Die Bewegungen der belagerten Streitkräfte in Ruanda wurden durch den Regen behindert.

Die Neutralen

Die deutsche Antwort an Amerika.

Der amerikanische Botschafter Gerard batte heute vormittag dem Staatssekretär von Tagov einen Befehl im Auswärtigen Amt ab. Die Antwortnote der deutschen Regierung an Amerika ist, wie der „Tag“ hört, in ihren wesentlichen Stücken fertiggestellt und sollte, falls eine Veränderung in den bisherigen Dispositionen nicht eintritt, bereits heute nachmittags dem amerikanischen Botschafter übergeben werden.

Die „Böhl. Ztg.“ schreibt, die Note sei ein sehr umfangreiches Schriftstück. Der Reichsstaatskanzler und die anderen beteiligten Persönlichkeiten wurden heute nach Berlin zurückkehren.

Wilson wird bekräftigt.

Wien, 3. Mai. Präsident Wilson erhielt laut World 145 000 Einzeltelegramme amerikanischer Staatsbürger, die ein Kompromiß mit Deutschland verlangten.

Man meldet dem „Völk. Anz.“ aus New York: Das Staatsdepartement ist als Nachfolger von Taft nach Konstantinopel als Botschafter den Rechtsanwalt C. S. G.

Das kampflose mexikanische Abenteuer.

Genf, 3. Mai. Pariser Blätter melden aus Washington: Dem Kongress ist eine neue Kreditforderung von 100 Millionen Dollar für Fortsetzung der amerikanischen Expedition in Mexiko zugegangen.

Amerika gegen einen Handelskrieg nach Friedensschluß.

London, 3. Mai. Die „Times“ melden aus Washington vom 29. April: Die amerikanische Presse zeigt wenig Sympathie für den Gedanken eines Handelskrieges nach Abschluß des Friedens. Die Blätter, wie die „New York Times“ und das „Journal of Commerce“, betonen, daß eine solche Drohung den Krieg verlängern und England den Sympathien der Neutralen entfremden würde. In manchen Kreisen wird angegeben, daß eine solche Politik die kommerzielle Entente zwischen Amerika und Deutschland anzuregen würde. Amerika sei am besten in der Lage, die Interessen der Alliierten in dem romantischen Mexiko und im fernem Osten zu durchsetzen. In Amerika hofft man sehr, teils aus materiellen, teils aus idealistischen Gründen, daß Amerika nach dem Kriege freie Hand habe, mit seinem Kapital und seiner Energie an den Wiederbau, an der Verfertigung (?) und der Entwicklung zu arbeiten. Wenn die Alliierten eine militärische Schranke dagegen aufstellen, so würde das die Amerikaner sehr enttäuschen.

Amerika und der irische Aufbruch.

Genf, 3. Mai. „Assoc. Press“ meldet: Die amerikanische Regierung werde keine Unterstützung über die Beteiligung amerikanischer Staatsangehöriger an der Sinn-Fein-Bewegung vornehmen, da weder gesetzlich noch völkerrechtlich besteht, daß eine finanzielle Hilfe oder Waffenlieferungen in diesem Falle einen Neutralitätsbruch bedeuten.

Der Fall der „Lubantia“.

Das Amsterd. Handelsbl. meldet: Wie wir vernehmen, sind die Verhandlungen, die in Berlin über die Wiederherstellung der „Lubantia“ geführt werden, nicht in ein neues Stadium getreten, das die Möglichkeit aufweist, daß bald eine endgültige Lösung erwartet werden kann. Sowohl der Verletzte, als auch die beiden Erklärungen, die vor dem Schiffsarbitrat abgegeben wurden und auch die vorgelegten materiellen Beweismittel haben die maßgebenden Vertreter der Beteiligten, der in Lubantien gebrochen, daß tatsächlich ein deutsches Torpedoboot die „Lubantia“ versenkt hat. Man hat bereits mit den Verhandlungen über Schadenersatzleistungen begonnen. Deutscherseits hat man sich bereit erklärt, den Sachwert zu ersetzen. Der Direktor des holländischen Klubs, der die Verhandlung führte, war aber überzeugt, daß der Sachwert sehr hinter dem Marktwerte zurückbliebe. Anspruch wurde auf Grund einer Erklärung des Generaldirektors Wallin von der Hamburg-Amerika-Linie, eines der größten Dampfschiffe dieser Gesellschaft dem holländischen holländischen Klubs abgetragen. Die Verhandlung wurde aufgenommen. Der Direktor des holländischen Klubs hat sich zum zweiten Male nach Berlin begeben. Durch eine derartige Regelung, die sehr viel Aussicht auf Erfolg hat, tritt die Frage Sachwert oder Marktwert in den Hintergrund. Auch die damit zusammenhängende Frage des Goldverkehrs wird eingeschärft. Die Regelung der Kaufsumme wird dann zwischen der deutschen Regierung und der Hamburg-Amerika-Linie geregelt werden. Die Quelle, aus der das Blatt die Nachricht hat, ist der Überzeugung, daß, wenn die Vereinbarung zustande gekommen sein wird, die englische Regierung dem Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie, der in Lubantien gebrochen, seine auch nicht unerheblichen Verluste anerkennen wird.

Seine deutschen Schiffe für die brasilianische Schiffsahrt.

Sio de Janeiro, 2. Mai. Die Verhandlungen über den deutschen Besitz, der holländischen Klubs, der die Verhandlung führte, war aber überzeugt, daß der Sachwert sehr hinter dem Marktwerte zurückbliebe. Anspruch wurde auf Grund einer Erklärung des Generaldirektors Wallin von der Hamburg-Amerika-Linie, eines der größten Dampfschiffe dieser Gesellschaft dem holländischen holländischen Klubs abgetragen. Die Verhandlung wurde aufgenommen. Der Direktor des holländischen Klubs hat sich zum zweiten Male nach Berlin begeben. Durch eine derartige Regelung, die sehr viel Aussicht auf Erfolg hat, tritt die Frage Sachwert oder Marktwert in den Hintergrund. Auch die damit zusammenhängende Frage des Goldverkehrs wird eingeschärft. Die Regelung der Kaufsumme wird dann zwischen der deutschen Regierung und der Hamburg-Amerika-Linie geregelt werden. Die Quelle, aus der das Blatt die Nachricht hat, ist der Überzeugung, daß, wenn die Vereinbarung zustande gekommen sein wird, die englische Regierung dem Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie, der in Lubantien gebrochen, seine auch nicht unerheblichen Verluste anerkennen wird.

Die italienischen Besichtigungen an der Schweizer Grenze.

Die Schweizer Presse hat jüngst behauptet, daß Italien nahe der Schweizer Grenze Besichtigungen anlegt. Einer Meldung der „Zeit“ zufolge, aus Mailand zufolge, ist die Regierung zu erlauben, die deutschen Schiffe, die im Hafen von Bahia zurückgelassen sind, zu verladen und unter der Bedingung zu verwenden, daß sie einzig zur Küstenfahrt verwendet werden, wurden nicht fortgesetzt; sie können aufgegeben werden zu sein.

Die italienischen Besichtigungen an der Schweizer Grenze. Die Schweizer Presse hat jüngst behauptet, daß Italien nahe der Schweizer Grenze Besichtigungen anlegt. Einer Meldung der „Zeit“ zufolge, aus Mailand zufolge, ist die Regierung zu erlauben, die deutschen Schiffe, die im Hafen von Bahia zurückgelassen sind, zu verladen und unter der Bedingung zu verwenden, daß sie einzig zur Küstenfahrt verwendet werden, wurden nicht fortgesetzt; sie können aufgegeben werden zu sein.

Politische Rundschau Deutsches Reich

Berlin, 4. Mai. Ueber die Folgen des Weltkrieges nach dem Abende in dem Bericht der Staatssekretäre des Reichsministeriums Dr. Wolf und ging zum Schluß auf die Frage ein, ob die mitteleuropäische Wirtschaftsgemeinschaft eine eigene deutsche Kolonialpolitik ergeben könne. Er verneinte dies. Die Erfahrungen des Krieges im Hinblick auf die Kolonialpolitik und auf die Weiterentwicklung Deutschlands ohne eine eigene aktive Kolonialpolitik nicht denkbar sei.

Aus Stadt und Umgebung

Arbeitsjubiläum.

Auf eine 40jährige Tätigkeit im Dienste der Firma C. S. Julius Blumbe & Co., v. m. b. H., hierher kam am 29. April der Kaderier Eduard Beine zurück. Zahlreiche Glückwünsche gingen ihm aus weiten Kreisen an, insbesondere von der genannten Firma, seitens welcher ihm für seine so lange Jahre hindurch treu geleisteten Dienste eine wertvolle goldene Uhr mit Widmung überreicht wurde. Die Handelstammer Halle a. S. ehrte den Jubilär durch Verleihung der Ehrenurkunde für 40jährige treue Tätigkeit.

Eine Stadtorbitorneveranmlung

findet am kommenden Montag, 10. Mai, auf der Tagesordnung steht u. a. die Erhöhung des Preises für Gas und elektrisches Licht.

Sonnens-Badenkuren der Lebensmittellieferanten.

Durch Ansetz in dieser Nummer geben die Inhaber der hiesigen Lebensmittellieferanten (außer Bäckern und Fleischer) bekannt, daß sie von jetzt bis zum 1. September Sonn- und Feiertags ihre Bäder um 12 Uhr schließen werden.

Ueber die Inzesterte

und ihre Handhabung unterrichtet eine Bekanntmachung des Magistrats in dieser Nummer, die wir der allgemeinen Bevölkerung empfehlen. Nur den Kopf einschließen vorläufig für den Monat ein Pfund Zucker, da von dem kommunalverbannt zur Verfügung stehen zwei Pfund pro Kopf auch der Bedarf der Konditoreien umgedeutet werden muß. Nach Abschluß dieses Bedarfs wird dann auf die stark entfallende Quantität zweifelslos erhöht werden.

Vom Ostsee-Idyll-Berlin.

Das Provinzialamt des Hauptvereins der Provinz Sachsen des Ostsee-Idyll-Berlins wird am 27. Juni in Zeitz stattfinden.

Die Kartoffelerzeugung aus der nächsten Ernte.

Man schreibt uns: Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Kartoffelerzeugung während der Kriegszeit dürfte für das nächste Frühjahr eine anderweitige Wegleitung einzuzeichnen, deren Ziel es ist, die für die menschliche Ernährung erforderlichen Kartoffeln unter allen Umständen sicher zu stellen. Bei einer normalen Ernte erzeugt Deutschland 45 bis 50 Millionen Tonnen Kartoffeln. Hiervon sind für die menschliche Ernährung etwa 15 Millionen erforderlich und zur Erzeugung und gewerblichen Verwendung etwa 5 Millionen. Unter Berücksichtigung einer als notwendig erscheinenden Reserve für unvorhergesehenen Bedarf von weiteren 5 Millionen müssen also etwa 25 Millionen Tonnen unter allen Umständen sicher gestellt werden. Dies dürfte dadurch erreicht werden, daß nach vor Beginn der Ernte diese 25 Millionen Tonnen auf die Erzeuger zu nach Maßgabe ihrer Produktionsleistung umgelegt werden. Diese Regelung hat einen doppelten Vorteil. Sie gewährleistet einmal, daß Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung unter allen Umständen ausgeschlossen sind. Für den Landwirt bietet sie den Vorteil, daß er von vornherein darüber im klaren ist, welche Mengen er abzuliefern hat und welche Befehle ihm für den eigenen Bedarf und zur Verfertigung verbleiben. Erforderlich bei dieser Regelung ist dann noch, um Erntungen in den Zufahren zu vermeiden, daß rechtzeitig vor Eintritt der Frostperiode, also möglichst nach der Ernte, den künftigen Mengen zugewandt werden, die sie nötig haben für die Zeit bis zur Öffnung der Mieten, also etwa bis Mitte April.

Ein falscher Unteroffizier?

Drei Personen, ein Mann in Unteroffiziersuniform mit dem Eiferen Kreuz und zwei Männer in Zivilkleidung verurteilten vorangegangenen Nacht einen Schauläufer von dem Geschloß des Uhrmachers Solodkin in der Gottardstraße zu erschlagen. Ein Polizeibeamter beobachtete sie, und es gelang ihm, einen der Zivilisten festzunehmen, während der andere mit dem Unteroffizier entkam. Mängel an der Uniform des letzteren legen die Annahme nahe, daß der Mann sie nicht zu recht trägt. Der Festgenommene will seine beiden Kameraden, mit denen er zur Ausführung eines Einbruchs eigens von Halle herübergefahren ist, gar nicht, auch nicht den Namen nach, kennen.

Was ist Zucker?

Zur Behebung von Zweifeln über den Umfang des Begriffs „Zucker“ im Sinne der Bekanntmachung über die Berechtigung von Anker von 16. Dezember v. J. ist von zehnjähriger Stelle folgendes festgestellt worden: Unter Zucker sind Rüben- und Rohrzucker zu verstehen, und zwar in jeder Form und Art. Hiernach trifft die Bekanntmachung insbesondere alle kristallisierten Zuckersorten, Melis, Farin, ferner flüssigen Zucker, wie Zuckersirup, Zuckersäfte, flüssige Mandelbitter, essig-alkoholische Mandelbitter oder dergl., Bonbonzucker, Bonbonzucker, Eiszucker und Stärkezucker fallen nicht unter die Verordnung.

Genehmigung ausländischer Käse.

Amlich wird darauf hingewiesen, daß in Preußen vom 1. Mai 1916 ab ausländische Käse den inländischen Vorschriften unterliegt, wenn er nicht aus Auslandskäse in vorgeschriebener Weise kennlich gemacht ist. Es muß also auch früher eingeführt oder gekaufter Auslandskäse nachträglich mit Etikette, Marke und Papierkissen versehen werden; andernfalls unterliegt er den Höchstpreisen über Auslandskäse.

Sauerampfer.

In Bescerainen, an Wäldern, an denen Wasser vorüberfließt, ist der Sauerampfer reichlich zu finden und kann bis weit in den Sommer hinein verwendet werden, wenn man die jungen Blätter nimmt. Man rechnet 1 Liter oder 3 Pfund Sauerampfer für 10 Personen und Person und bereitet Gemüse, Suppen und Suppen aus den süßlichen Blättern.

Die Negeperverteilung der Zubereitung wie Spinat ist bekannt. Doch kann man, da vielen der überflüssige Geschmack nicht recht zusetzt, die abgewaschen, feine geschälten Blätter auch mit Zucker und Lorbeer aufkochen. Man rechnet auf 3 Pfd. Sauerampfer 1/2 Pfd. kleine, feine abgewaschene Korinthen und 1/2 Pfd. Zucker, läßt alles zusammen abkochen, schmeckt mit einer Prise Salz ab und läßt das Gemüse noch etwas dämpfen, wenn man es sämig gemacht hat. Eine Soße kann auf gleiche Weise hergestellt werden und findet Verwendung zu gekochtem Hühnfleisch. Suppen können nach allen vorstehenden Negeper durch Zugabe von kochendem Wasser oder mit Fleischbrühe hergestellt werden.

Die Stengel des Sauerampfers, gebündelt gehalten, doch auf gleiche Weise gekocht, sind ebenfalls verwendbar.

Im auch im Herbst und Winter diese süßlichen Spelten nicht entbehren zu müssen, ist es ratsam, Sauerampfer einzumachen und ihn dann im Winter zu verwenden. Sauerampfer gemischte Sauerampferblätter werden im kochenden Wasser gewaschen und dann an der Seite des Herdes bis zum Garwerden hingelegt. Auf einem Durchschlag streichen sie dann einen Tag stehen, um ordentlich abzutropfen. Man brüht man sie in kleine Linsen oder Lentilien und füllt einen Sauerampfer zum aufkochen mit einem Liter Pfeffermentholer zugewunden, sind die Topfe trocken und läßt aufzubehalten.

Aus Provinz und Reich

Bulgarische Gäste.

Berlin, 4. Mai. Zu Ehren der 15 Mitglieder der bulgarischen Sobranje, die am Sonntag hier eintrafen, findet Sonntag abend als erste Begrüßung ein Festmahl im Kaiserhof statt. Der Montag Vormittag wird Besichtigungen gewidmet sein. Am Dienstag läßt ein Festmahl, das der Staatssekretär im Reichsministerium Dr. Wolf den Gästen gibt. Am Nachmittag empfängt der Reichskanzler und am Abend der Reichstag die Abgeordneten. Am Dienstag werden die Herren im Rathaus empfangen. Am Nachmittag gibt der bulgarische Gesandte einen Tee. Am Abend ist Vorstellung im Opernhaus. Am Mittwoch reisen die bulgarischen Abgeordneten nach Kiel weiter.

Wie man wundert -

Berlin, 4. Mai. Ein Berliner Fischhändler hat vor einigen Tagen an seine Bekannten in Hannover, die Braunschweiger, geschrieben, daß er 15 Talaranne folgende Anzahl Geld: Keine Plundern schicken, Markt überfällt. Verbreitungen, die Zufahren von Lebensmitteln nach Berlin zu verhindern, dürfen unter keinen Umständen einschuldigt werden. Der Magistrat der Stadt Berlin hat deshalb beschlossen, gegen den Fischhändler Strafrecht zu erheben und die Entziehung des Gewerbebetriebes zu beantragen.

Ward in Berlin.

Berlin, 3. Mai. In einem Saale der Wasserfrontstraße wurde heute im Dachstuhl des 12 Jahre alte Strohhochschere Gerny, geborene Franke, in ihrer Wohnung in einer Wunde aufgefunden. Es dürfte ein Mord vorliegen. Frau Gerny, deren Mann im November 1914 im Felde gefallen ist, soll im Besitz von mehreren Hundert Reich Geld gewesen sein. Auf die Ermordung des Mannes ist eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt. Die zwei kleinen Kinder der Toten waren in der Wohnung, als der mutmaßliche Mord geschah.

Gerichtszeitung

Er will eingeschlossen worden sein.

Halle, 4. Mai. Der 63jährige Arbeiter R. aus Merseburg wohnte nicht bei seinen Eltern in Vogels. Er hatte die Bekanntheit einer Frau C. gemacht, die ihm öfters beschuldig war. Aus „Dankebarte“ hat er dann der Frau 7 M. in bar und Brotmarken R. wurde in Unterhändler genommen. Auf die Ermordung des Mannes ist eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt. Die zwei kleinen Kinder der Toten waren in der Wohnung, als der mutmaßliche Mord geschah.

Reiben eines Dienstmädchens.

Berlin, 3. Mai. Das Schwurgericht des Landgerichts Berlin I verurteilte heute nach 4stündiger Verhandlung die Frau Clara K., geborene Moja, wegen vorläufiger Körperverletzung ihres 17jährigen Dienstmädchens mittels gefährlicher Werkzeuge. Auf die Ermordung des Mannes ist eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt. Die zwei kleinen Kinder der Toten waren in der Wohnung, als der mutmaßliche Mord geschah.

Hagen, 2. Mai. Dieser Tage feierte der 70jährige Sauerampfer Ernst E. und dessen 71 Jahre alte Ehefrau das silberne Jubiläum. Die Eheleute sind in der Ehe glücklich und haben drei Söhne, von denen zwei in der Marine sind. Die Einsegnung des Jubelpaares erfolgte durch Herrn Pastor Baensch, welcher ihm hierbei das päpstliche Gnadenzeichen in Höhe von 50 M. überreichte.

Bunte Zeitung

Ein Enländer, der „seinen Kampfesmut bewiesen“ hat. Ein junger Mann in Enkhausen, der wegen Gewissensbisse wegen Miltärdienst befreit worden war, löste bei einer Mauerwerk einem Kameraden einen Zahn aus. Darauf wurde ihm vom Richter die Befreiung vom Miltärdienste entzogen, weil er seinen Kampfesmut hinreichend bewiesen habe.

Wettervorausage

Freitag, 5. Mai: Bismlich warm, zeitweise heiter, aber veränderlich, frühzeitig Regen.

Rekte Depeschen

Von Mexiko aus gedruckt.

El Paso, 3. Mai. (Reuter.) In Cuernavaca soll zwischen dem Chef des amerikanischen Generalstabes General Scott und General Dregon ein provisorisches Abkommen geschlossen worden sein, wonach die amerikanischen Truppen vorläufig fortzuführen können, mexikanisches Gebiet besetzt zu halten.

Stellungs- und Kämpfe im Westen. Zeppelintätigkeit im Osten.

Großes Kampfanfang, 4. Mai.

Im Westteil zwischen Frankreich und Artois herrscht stellenweise rege Zeppelintätigkeit. Der Minenbau war nachweislich von dem Land bei Combray und Neuville besonders lebhaft. Nordwestlich von Lens scheiterte ein im Aufstich an Sprengungen verlustiger englischer Vorstoß.

Im Westteil erreichte das beiderseitige Artilleriefeuer am Tage zeitweise große Heftigkeit, zu der es auch nachts mehrfach aufschwoll. Ein französischer Angriff gegen unsere Stellungen an dem von der Höhe „Zwei Mann“ nach Westen abfallenden Rücken wurde abgewiesen. Im Südwesten dieses Rückens hat der Feind in einer vorgeschobenen Positionenstellung Fuß gefaßt.

Von mehreren feindlichen Flugzeugen, die heute in der Frühe an Dünne Bomben abwarfen, aber nur den Garten des königlichen Schlosses getroffen haben, ist eines im Luftkampf bei Middelkerke abgeschossen. Einer der Insassen, ein französischer Offizier, ist tot. Westlich von Wevin führten zwei feindliche Flugzeuge im Feuer unserer Artilleriegeschütze und Maschinengewehre ab. In der Gegend der Höhe Bang wurden zwei französische Doppeldecker durch unsere Flieger außer Betrieb gesetzt. An der Front ist die Lage im Allgemeinen unverändert.

Altkaiser Kriegsschauplatz.

Unsere Luftschiffe haben die Bahnanlagen an der Strecke Wolobezno-Minsk und den Bahnhofsgebäudepunkt Laminic, nordöstlich von Minsk, mit bedeutendem Erfolge angegriffen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse. Oberste Heeresleitung.

Große Luftschifferkollision gegen England. L. 20 im Sturm verloren, Mannschaft gerettet.

Berlin, 4. Mai. Ein Marineluftschiffeschwader hat in der Nacht vom 2. zum 3. Mai den mittleren und nördlichen Teil der englischen Küste angegriffen und dabei Fabriken, Häfen und Wohnanlagen bei Middleborough und Storton, Industrieanlagen bei Sunderland, drei feindliche Luftschiffe, sowie englische Kriegsschiffe am Eingang zum Firth of Forth angriffen und mit leichterem Erfolg mit Bomben belegt. Alle Luftschiffe sind trotz heftiger Bekämpfung in ihre Heimatländer zurückgekehrt, bis auf L. 20 der infolge starken südlichen Windes nach Norden abtrieb, in See gestürzt und bei Stavanger verloren ging. Die gesamte Besatzung ist gerettet.

Am 3. Mai nachmittags griff eines unserer Marineluftschiffe eine englische Küstenbatterie bei Sandwich, südlich der Themsemündung, sowie eine Flugstation westlich Deal mit Erfolg an.

Auch in der Ostsee war die Tätigkeit unserer Marineluftschiffe lebhaft. Ein Schwadron von Wasserflugzeugen belegte erneut das russische Minenschiff „Lawa“ und ein feindliches Unterseeboot im Nordland mit Bomben und erzielte Treffer.

Ein feindlicher Luftangriff auf unsere Küstenstation Pflizen hat keinerlei militärischen Schaden angerichtet.

Ein unserer Unterseeboote hat am 30. April vor der holländischen Küste ein englisches Flugzeug brennend geschnitten, dessen Insassen von einem feindlichen Zerstörer aufgenommen wurden. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein deutsches Flugzeug über England.

London, 3. Mai. Nord Street meldet: Ein feindliches Flugzeug, das von Ramsgate vor heute Nachmittag 3 Uhr 59 Minuten über Deal erschien, warf sechs Bomben ab, die den Bahnhof und mehrere Gebäude schwer beschädigten. Ein Mann wurde schwer verletzt. Das Flugzeug verfiel, indem es über den Wolken davonflog. Unsere Flugzeuge haben die Verfolgung aufgenommen.

Keine griechische Offiziersflüge!

Athen, 4. Mai. (Agence S. Athènes.) Gegen die Agence Radio, welche die Nachricht verbreitet hatte, daß die griechische Flieger eine von der Regierung des Königreichs geschickte hätten, ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. Die Nachricht ist, wie amtlich festgestellt worden ist, frei erfunden.

Unsere Uboot-Wacht.

Kopenhagen, 3. Mai. „Politiken“ meldet aus Bergen: Der Trondhjemmer Dampfer „Thor Jarl“, nach England unterwegs, wurde am Sonntag eine Viertelmeile vor New Castle von einem deutschen Uboot angehalten. Der Kapitän mußte die gesamte Lebensmittelladung über Bord werfen lassen. Die übrige Last durfte der Dampfer behalten.

Die englische Wehrpflicht und die Arbeiter.

London, 3. Mai. (Reuter.) Im Unterhaus sagte Lord Curzon (Unionist) mit Bezug auf Militärische Erklärungen, es befinden sich 88 Divisionen im Felde, die zusammen 1.660.000 Mann stark seien. Asquith unterbrach den Redner und bemerkte, daß eine Division aus 25.000 Mann geschätzt werden könne. (Das wären 2.075.000 Mann. Die Red.) Barnes (Arbeiterpartei) sagte, er würde gern für das Dienstpflichtgesetz stimmen. Er sei zwar im Prinzip nicht für den Zwang, aber abstrakte Ermäßigungen können nicht in Betracht, wenn es geht, die Männer aufzuziehen, die notwendig seien, um den Krieg zu gewinnen. Wenn das Land die gewaltige Größe der ihm gestellten Aufgabe begriffen hätte, hätte es die Dienstpflicht schon vor 1 1/2 Jahren eingeführt. Die Wehrpflicht der Arbeiter würde sich in dieser Krise nicht von den anderen Klassen unterscheiden.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Der „Völkherhirt“ an der Themse — und die irische Wirklichkeit.

Mit echt englischer Grausamkeit ist abermals ein irischer Aufstand durch Maschinengewehre und Kanonen niedergeschlagen worden. Über die irische Frage lebt, lebt weiter wie seit Jahrhunderten in den Herzen dieses armen, von den englischen Gentryherren unterdrückten und eingeeinigten Volkes, das nach Befreiung lechzt und von seinem Freiheitsdrang niemals lassen wird.

Die Geschichte der irischen Insel ist seit dem 12. Jahrhundert eine fortlaufende Kette schwerer Schuld- und Schandtatzen der britischen Zwangsregenten. Die Häubler der englischen Großgrundbesitzerfamilien, die das Land geräubt haben und jetzt die Hälfte des Landes besitzen, ihre irdischen Reichtümer aber nur als Sommeraufenthalt benutzen, ohne sonst für Land und Leute das geringste Interesse zu fühlen, hat das Land elend und die Bevölkerung arm gemacht.

England aber, von dem Älteste Irland befreit, hat sich mit Frankreich zur Befreiung des „geraubten Elfenbeinlandes“, mit Italien zur Befreiung der „unerschöpflichen Gebiete Italiens“ verbunden. Die Not macht seltsame Verbände! Wie denken Frankreich, Rußland, Italien, die alle in der Dürst gelebt haben und noch leben, daß dieser Krieg, wenn er mitspielt, zum Bürgerkrieg in ihren eigenen Völkern führen kann, darüber, daß gerade in dem selbstbündigen, hochmütigen England zuerst der Aufruhr losbricht?

Wir können demgegenüber auf Schaß- und Vöhringen zu verweisen, dessen Bevölkerung, weit entfernt, den revolutionären Aufständen zu folgen, lieber und überzeugter als je zu der Sache Deutschlands steht!

Sollte nicht das so geprüene „Nationalitätenprinzip“ zu allererst auf Irland Anwendung finden? Das würde nicht nur dem entsprechen, was Frankreich noch wenige Jahre vor dem Kriege über Irland gebot und gepredigt hat; es ist nur an das erinnern, was Oberleutnant Driant in seinem Roman „La guerre totale“ über die Behandlung der Iren durch England und deren vorwuschliches Verhalten in einem ewigen französisch-englischen Streit geschrieben hat. Doch nicht hätten die Engländer alle Verantwortung der Iren zu gewähren, was sie für andere Nationen vertreten und vertreten. Das „horrida begonia at home“ ist ein englisches Sprichwort. Aber es ist Kluge oder Phrasie, nie alles, was aus englischen Mäulern kommt. Warum nicht Präsident Wilson sein Verbotnis, anlässlich des Schicksals irischer Patrioten einmal seinen englischen Freunden ein Privatstimmen über die Gesetze der Menschlichkeit zu leihen?

Aber das ist das Erbärmlichste und Widerwärtigste in der irischen Politik der englischen Völkherherren, daß sich England mit seinen nahezu 40 Millionen Menschen an einem Volke vergriff, das keine 4 Millionen zählt, das feinerer Zivilisation besitzt, das wacker- und heldischer der englischen Mut preisgegeben ist! Wo es etwas zu verdienen und zu erraffen gab, da ist England noch jedesmal gekrochen, da weiß es Verständnis für die Eigenart anderer Völker, Entgegenkommen gegenüber ihrer Ansprüchen auf Selbständigkeit aufzubringen. Kanada, Südafrika und Australien beweisen es. Die Iren haben nichts mehr zu geben, nichts mehr an England zu verlieren. Darum stößt man sie wie einen räudigen Hund mit einem Fußtritt beiseite. So ist es englisches Art durch die Jahrhunderte gewesen, so ist es noch heute. Und es ist gut, daß es so ist, denn endlich muß den Völkern der Sinn zum Bewußtsein kommen, wieviel Verworfenheit und Verkommenheit die Bestimmung sich hinter der schweißigen Maske englischer „Berechtigung“ verbirgt.

Deutscher Reichstag

Die Kapitalabfindungen im Sampansisch angenommen.

In der Sitzung des Reichstages des Reichstages am gestrigen Mittwoch wurde § 1 des Gehelwörteres über Kapitalabfindungen der Kriegsteilnehmer in der Regierungsvorstellung angenommen mit dem Zusatz: Der Beitritt zu einer gemeinnützigen Vagenoffenschaft oder Stedlungsagenoffenschaft gilt grundsätzlich als Erwerb eigener Grundbesitz im Sinne dieses Gesetzes. Welche Besonderheiten als gemeinnützig in diesem Sinne gelten sollen, bestimmt der Reichstag. — Ebenso wurde § 2 des Gehelwörteres in der Regierungsvorstellung angenommen mit dem Zusatz: Ob die Voraussetzung für die Gewährung einer nützlichen Verwendung des Geldes vorliegt, entscheidet die Bundeszentralbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle. Wird diese Voraussetzung verneint, so ist dem Antragsteller rechtlich unter föderlicher Mitteilung der Gründe von der Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde Kenntnis und Gelegenheit zur Aenderung zu geben.

Die nächste Sitzung des Reichstages

findet am 9. Mai, nachmittags 3 Uhr, statt. Tagesordnung: 1. Antrag Albrecht und Genossen auf Aussetzung des Verfahrens gegen den Abgeordneten Dr. Liebknecht, 2. erste Beratung des Gehelwörteres über Kriegsschäden, 3. erste Beratung des Gehelwörteres über Aenderung des Vereinsgesetzes.

Politische Rundschau
Deutsches Reich

Reichstagsberichterstattung.

Die durch das Ableben der beiden Reichstagsabgeordneten Viret und Viret (Waldsiedl; Zentrum) und Dr. Döberitz (Christlich-sozial; Zentrum) nachgewordenen Reichstagsabgeordneten sind auf den 15. Mai anberaumt worden. In Wahlkämpfen wird es nach der Bereinbarung der politischen Parteien in beiden Reichstagen nicht kommen. — Die im Wahlkreis Reichenbach-Kandern durch den Tod des Reichstagsabgeordneten Julius (Kandern; Sozial.) erledigte Abgeordnetensitze ist auf den 23. Juni d. J. festgesetzt worden.

Liebknecht verhaftet.

Am 1. Mai wurden in Berlin anlässlich einer freilich völlig misslungenen Manifestation 9 Personen verhaftet. Die auf dem Potsdamer Platz demonstrierenden hatten, unter ihnen der Abg. Liebknecht. Da Liebknecht, welcher bei seiner Fest-

nahme Zivilkleidung trug, Armierungsfeldat ist, hat der uneheliche militärische Gerichtsherr die Untersuchung eingeleitet und auf Grund der bisherigen Feststellungen einen Haftbefehl gegen Liebknecht erlassen.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat laut „Vorwärts“ Dienstagabend folgenden schleunigen Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichsanwalt zu erlauben, das gegen den Abgeordneten Dr. Liebknecht eingeleitete Verfahren für die Dauer der Sitzungsperiode auszusetzen und die über ihn verhängte Haft aufzuheben.

Die Reichstags

Die Reichstagsabgeordnete Liebknecht wird durch die Festnahme, daß er Abgeordneter ist, nicht berührt; da Liebknecht bei Ausübung der Tat sich ferngenommen wurde, besteht die Verhaftung sogar zu Recht. So ist es eingetragene Annahme der Abgeordneten erstreckt sich nur darauf, daß kein Abgeordneter wegen einer Verurteilung oder einer in Ausübung seines Amtes erteilten gerichtlichen Aenderung zur Verantwortung gezogen werden darf, und weiter darauf, daß die Genehmigung des Reichstages erforderlich ist, wenn ein Mitglied während der Sitzungsperiode zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden soll, sofern er nicht bei Ausübung der Tat oder im Laufe des anschließenden Tages ergriffen wurde. Die in der Reichstagsabgeordnete getroffenen Bestimmungen sollen hierin vollkommen mit den den gleichen Stoff regelnden Bestimmungen der preussischen Verfassung in Einklang, wie übrigens analoge Vorschriften für sämtliche Bundesstaaten gelten.

Sollte das Verhalten des Abgeordneten Liebknecht demnach zu einer gerichtlichen Verurteilung führen, so würden sowohl der Prozess wie die Vollstreckung des Urteils wie bei jedem Nichtabgeordneten möglich sein. Zukünftig sind übrigens, da der Abgeordnete Liebknecht zurzeit eingezogen und zur Ausübung seines Mandates nur beurlaubt ist, die Militärgerichtsbehörden.

Kommt die Reichstagsfraktion für das ganze Reich?

Die „A. Adh.“ meldet: Die Partei im Reichsamt des Innern, die auf die Einführung der Reichstagsfraktion für das ganze Reich, sowie am Sonntag begründete Ansicht für die Verwirklichung ihrer Pläne. Es zu diesem Auseinandergehen in dieser Frage gekommen, und es besteht auch heute noch begründete Aussicht für die kommende Einführung der Reichstagsfraktion.

Vorgehen sich es; sie kommt, gehen sich es; sie kommt nicht. Denn es kommt sie wieder, zur nächsten Abstimmung. Das Wahrscheinliche ist, daß man nach Reichstagsfraktion in Erwägungen darüber eintreten wird — ob sie freigesetzt werden sollen.

Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet.

Der Bundesrat hat soeben dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet seine Zustimmung erteilt, der alsobald dem Reichstages vorgelegt werden soll.

Als durch den Krieg verursacht sollen nach dem Entwurf Kriegsschäden gelten, die unmittelbar hervorgerufen sind:

- 1. durch die kriegerischen Unternehmungen deutscher, verbündeter oder feindlicher Streitkräfte;
2. durch Brand oder sonstige Zerstörung, Diebstahl oder Plünderung in dem vom Feinde besetzten oder unmittelbar bedrohten Gebiet;
3. durch die Flucht, Abweisung oder Verhinderung der Bevölkerung aus dem vom Feinde besetzten oder unmittelbar bedrohten Gebiet.
Wenn die Sache zerstört oder abhandelt gekommen ist, wird der volle Wert, wenn sie nicht beschädigt ist, die Wertminderung schlagartig, Maßgebend ist der Wert vor dem Kriege. Bei Erwerbungen nach Ausbruch des Krieges mit nachweislich höheren Kosten können diese in angemessener

Auf dunklen Pfaden.

Roman von K. Holtner-Greif.

88]

(Nachdruck verboten.)

Frau Dita hatte breiulich der jungen Frau im Jagdhause mitgeteilt, daß man den kleinen, toten Knaben mit allen Ehren eines Sohnes des dahingegangenen Freiherrn von Werbach in der Schloßkapelle bestatten werde. Sie hatte freundlich Trostesworte hingesagt und beigelegt, daß sie bitte, nach der Beerdigung möglichst bald ihren juristischen Beratern, Herrn Doktor Helm, zu empfangen.

Der selbe würde der jungen Frau Vorschläge machen betreffen ihres ferneren Lebens, und sie werde wohl mit diesen Vorschlägen einverstanden sein, denn der selbige Majoratsherr werde ihr in jeder Weise entgegenkommen und sie genau so stellen, wie jede Werbachsige Witwe gestellt werden müsse.

Frau Dita antwortete auf, als sie das kleine Briefchen siegte. Gott sei Dank! Auch das lag nun bald hinter ihr! Seit sie vor zwei Tagen dem Grafen Steinberg in aller Form ihr Jawort gegeben hatte mit der einzigen Bedingung, daß die Hochzeit bald und in aller Stille stattfinden, war sie schon bedeutend ruhiger worden und ihr Lebensgefühl wieder in ruhiger Bahnen liefen.

Im Augenblick freilich machte ihr Hadmars Gesundheitszustand schwere Sorgen. Er lag in hohem Fieber da, erkannte niemand und wußte von nichts, was immer man auch mit ihm sprach. Aber die behandelnden Ärzte hofften das Beste, nur sagten sie übereinstimmend, daß Hadmar von Werbach mindestens noch drei Monate an sein Zimmer gefesselt sein werde. Selbstverständlich würde aber auch diese drei Monate vorübergehen!

Hadmar war jung, und alle Pflege und Erleichterung konnte ihm zuteil werden. Mühte er da nicht sobald als nur möglich gesund sein?

Auf das Briefchen Frau Ditas hatte Elisabeth sofort sehr kühl geantwortet: „Wäre anständigen Pomp bei-

dem Reichenbegängnis ihres Stundes wies sie handend zurück; nur eine nahm sie für den kleinen in Anspruch; den Platz in der Schloßkapelle neben dem Sarge Ludwig von Werbachs. Auf die kleine Grabstätte sollten die Worte geschrieben werden: „Hier ruht Ludwig, der einzige Sohn des Freiherrn Ludwig von Werbach.“ Daneben das Datum seiner Geburt und der Sterbetag. Sonst nichts.

Frau Dita hatte die Lippen fest aufeinandergepreßt, als sie dies las; aber sie sah ein, daß sie einwilligen mußte.

In einer kurzen Nachschrift kündigte Elisabeth noch an, daß sie am Tage nach dem Begräbnis bereit sei über ihre Zukunft zu sprechen. Daß sie aber bitte, Frau Dita selbst möge ihr eine ihr passende Stunde bestimmen, da sie eine Unterhandlung mit Dritten Personen abwesend. Am liebsten wäre es ihr, wenn Baron Hadmar, dem sie zu so hohem Dank verpflichtet sei, die Unterhandlung leiten würde.

Frau Dita hatte in ihrem Briefe nichts erwähnt, daß Hadmars Krankheits sich so gefährlich gestaltet habe, sondern sprach bloß von einem starken Unwohlsein, das ihn an allen Begehren und so weiter hindere.

Und Elisabeth hat in diesen beiden Tagen so ganz nach ihrem Schmerze gelebt, daß sie eigentlich kaum einen anderen Gedanken zu lassen vermochte, als den, daß nun auch ihr Kind, das einzige, was sie geliebt, von ihr gerissen werden würde.

Tag und Nacht sah sie neben dem kleinen Sarge und sah hin auf das wachsbefleckte Gesichtchen, auf die winzigen, gefalteten Hände.

Dieses tote Kind, das war das letzte, das sie an die kurzen Glückstunden der Vergangenheit erinnerte. Es war das letzte, was Ludwig ihr gelassen. Und auch das würde man ihr rauben!

Die alte Hanna und Josef verstanden umsonst, sie zu trösten. Sie schienen die gutgemeinten Worte der beiden Alten kaum zu hören.

Furchtbar war der Augenblick gewesen, in dem der Sarg geschlossen wurde. Aber es mußte sein!

Und nun wollte sie, gestützt auf Hanna, hinter dem Sarge her. Was zum Schloßher war man gefahren, aber den kurzen Weg durch den Park nach dem kleinen Totenkapelle, wo der Geistliche die Einsegnung vornehmen sollte, machte man, ihrem alten Brauch folgend, zu Fuß.

Die Gloden kälteren, und ein Vindorhor sang ein einfaches Lied. Die Töne schnitten Elisabeth ins Herz, aber ihre brennenden Augen fanden keine Tränen. Sie hatte erwartet, daß dem kleinen Schloßes Hadmar sich dem Juge anschließen werde. Als sie ihn nicht sah, suchte ihr Herz in einem neuen, furchtbaren Schmerz. Auch er ließ sie allein!

Aber sofort waren alle ihre Gedanken wieder bei dem toten Kinde. Sie sah es kaum, daß umseit der Kapelle eine hohe Frauengestalt, eingehüllt in dunkle Trauerkleider, aus einem der Bossets trat und sich dem Gefolge anschloß.

Hinter Elisabeth schritt nun Doktor Helm neben dem alten Josef. Die beiden traten respektvoll ein wenig zurück, als sie die Dame sahen.

So schritt denn Frau Dita, denn sie war es, hinter der jungen Frau.

Sie hatte sich im letzten Augenblick entschlossen, auch noch dieses Opfer zu bringen. Man mußte Elisabeth entgegenkommen, soweit als es nur überhaupt möglich war, um sie dann leichter bewegen zu können, auf die Vorschläge Frau Ditas einzugehen.

Aber sie wünschte nicht, daß die gesamte Dienerschaft Zeuge ihrer Teilnahme beim Reichenbegängnis des kleinen wäre. Deshalb trat sie erst im Park zu dem Trauerzuge.

Den Schleier dicht vor das marmornuhige Gesicht gezogen, schritt sie dahin. Keinen Blick wandte sie von der jungen Frau, welche gerade vor ihr mißlich ihren härtesten Weg ging.

Frau Dita sah die schlante, mädchenhafte Gestalt; sie sah den herfürchten, leuchtenden Haarstrahlen im Gesicht Elisabeths, den der wallende Trauerkleider bloß halb verdeckt, sie erblickte auch ein Stüchden des bleichen, reizenden Profils, der schmalen Wangen.

Es war sonderbar, daß die unendliche Armut dieser Trauererscheinung nicht auch Frau Dita rührte, deren Herz doch sonst nicht so hart war.

Aber Elisabeth gegenüber fand diese stolze, im Inneren getroffene Frau keine einzige weiche Regung.

(Fortsetzung folgt.)

Söße in Rechnung gestellt werden. Es werden 800 000 t in 1916 zu beschaffen, und zwar ausschließlich aus heimischen Quellen. Die Beschlüsse der Reichsregierung werden Vertreter des Reichsinteresses gestellt, die von Reichsorganen ernannt werden. Gegen den Willen des Reichsinteresses steht dem Antragsteller wie den Vertretern des Reichsinteresses die Beschlüsse an den Oberaufsicht, gegen den Willen des Oberaufsicht die Beschlüsse an den Reichsorganen. Die Beschlüsse der Reichsregierung sind für die Beschlüsse der Reichsorganen verbindlich, die sich bestimmter Vergehen gegen die Sicherheit des Reichs schuldig gemacht oder verurteilt haben, auf unläuterer Wege das Beschäftigungsverfahren zu befehlen.

Das Gesetz ist ausdrücklich als ein Provisorium gekennzeichnet. Nach dem Kriegsausbruch vom 13. Juni 1913 ist die Regelung der Kriegswirtschaft durch ein besonderes Reichsgesetz in Aussicht gestellt. Da der Inhalt eines solchen Kriegswirtschaftsgesetzes weitgehend von der Finanzlage des Reichs nach Beendigung des Krieges abhängig ist, kann es erst nach Schluß des Krieges erlassen werden. Die jetzige vorläufige Regelung soll hauptsächlich mit Rücksicht auf die Bundesstaaten erfolgen, die den Krieg der Kriegswirtschaft einbringen aus eigenen Mitteln in die Wege geleitet haben. Es handelt sich dabei um die Schäden, die durch den Einfluß der feindlichen Dürre in den weithin und östlichen Grenzgebieten des Reichs verursacht worden sind, und um die aus der Dürre resultierenden Schäden in einzelnen des Reichs hervorgerufen haben. In 1913 sind in allen fünf durch die beiden Aufseherämter 24 Städte, 600 Dörfer, ungefähr 800 Güter und 34 000 Gebäude zerstört. Rund 100 000 Wohnungen sind gänzlich und ebenso viele teilweise zerstört worden. 22 Kirchen, Pfarrhäuser und 133 Schulgebäude wurden vernichtet. Der Wert an Vieh allein beträgt rund 90 000 Tsd. In den Reichsländern sind zur Zeit vom Feinde noch 10 000 Tsd. der Gesamtbevölkerung, bezieht auf die verarmten Gegenden entfallen. Entschädigt mit etwa 45 000 Einwohnern, das ist 2 1/2 v. d. B. der Bevölkerung. Die Verarmten sind bis jetzt aber darauf beschränkt, nach Möglichkeit die Kriegswirtschaft zu ermitteln und in besonderen Fällen nach dem öffentlichen Mütter Voranschlägen zu zahlen.

Bei der langen Dauer des Krieges kann natürlich das Schicksal der Kriegswirtschaft nicht unberücksichtigt. Zur Ausführung der Kriegswirtschaft müssen die Kriegswirtschaftsleistungen die Gewähr haben, daß die von ihnen gewährten Entschädigungen bei dem etwaigen späteren Krieg durch das Reich als zureichend berechnet anerkannt werden. Dazu würde eine bloße Veranschlagung der beteiligten Bundesstaaten mit der Verantwortung für die Ausführung verbunden, weil die bloße Mitteilung der geschätzten Kriegswirtschaftsleistungen das Reich in der angegebenen Richtung nicht verpflichten kann. Daher ist es nun zu einer reichsrechtlichen Regelung, wobei allerdings eine gezielte Zusage hinsichtlich der späteren Hebernahme der Schäden durch das Reich zur Zeit wegen der finanziellen Belastung des Reichs durch den neuartigen Krieg und andererseits der Unmöglichkeit ein zureichendes Bild über die Finanzlage nach Beendigung des Krieges zu gewinnen, ausgeschlossen war. Der Entwurf steht daher noch nicht die Beschaffung bestimmter Entschädigungen seitens des Reichs vor, sondern nur die Art der Beschaffung der Schäden und ihres Umfangs regeln. Mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit der Kriegswirtschaft nur auf die Sachschäden, und zwar auf die innerhalb des Reichsgebietes entfallenden. Bestimmungen über Schäden an Leib und Leben sollen besonders gezielte Regelung vorbehalten bleiben, ebenso die Schäden der Schiffahrt, die Schäden in den Seengebieten und andere, etwa in Betracht kommende Schadenskategorien.

Aus Stadt und Umgebung

Ein Schiedsgericht zur Preisfestsetzung für Weib, Wirt- und Strickwaren

Es bei der Handelskammer in Halle errichtet worden. Nach einer Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 20. März und den Ausführungsbestimmungen hierzu vom gleichen Tage dürfen Weib-, Wirt- und Strickwaren zu ihrem höheren Preise verkauft werden als dem, den der Verkäufer bei Warenständen und Verkäufen gleicher oder ähnlicher Art unterhalb der Kriegszeit vor dem 1. Februar 1916 zuletzt nachweislich erzielt oder als Verkaufspreis festgelegt hat. Ist es an einem solchen Preise oder sind die Verkaufsbedingungen ungenügend und angemessener Gewinne höher als dieser Preis, so sind die Verkaufsbedingungen zusätzlich Ansuchen und angemessener Gewinne nachzugehen. Diese Vorschriften haben Anwendung auf Weib-, Wirt- und Strickwaren, aber nicht auf solchen Stoffen, die hergestellt sind, sowie auf die aus ihnen gefertigten Warenstoffe. Sie gelten nicht für Warenstände, die beschlagnahmt sind und ähnlichen Preisbestimmungen unterliegen. Der Käufer kann, wenn er glaubt, daß der vereinbarte Preis die vorzuziehende ist, die Anwendung der Vorschriften, die er sich in diesen Grenzen hält, unangewandt lassen. Er kann zwei Wochen nach Ablauf des Kaufvertrages die Festsetzung des Preises durch ein Schiedsgericht beantragen. Das Schiedsgericht setzt unter Ausschuß des Reichsorgans der angemessenen Preis fest; seine Entscheidung ist einseitig; sie erfolgt öffentlich und ist verbindlich. Das Schiedsgericht ist auch befugt, auf Ansuchen der Beteiligten vor Abschluß des Kaufvertrages bei der Ermittlung des angemessenen Preises mitzuwirken.

Städtische Eigenproduktion.

Ein letzteres Beispiel für den Erfolg städtischer Eigenproduktion und praktischer Nahrungsmittelversorgung liefert die Stadt Altm. a. d. D., die ungefähr 50 000 Einwohner zählt. Aus dem Gebiete der Schweinezucht ist die Stadt insofern selbst produzierend tätig, als sie vor den Kriegsjahren für rationelle Schweinezucht an der Spitze stand. Bis zu 3000 Schweine besitzt. Auf diese Weise war es der Stadt möglich, das Schweinefleisch an Kriegskriegsmilitär in dem verhältnismäßig billigen Preise von 1 Mark das Pfund abzugeben. Ferner läßt die Stadt Rinder und Ochsen besser Rasse mästen. Sie züchtet für den Markt in der Umgebung, die sich mit 3 Mark verkaufen würde, so würde der Stadt noch ein Gewinn von 8000 Pf. verbleiben. Hier handelt es sich doch immer erst um einen Versuch, und trotzdem sind die angeführten niedrigen Preise geradezu beachtend und zeigen uns den Wert einer rationalen Eigenwirtschaft der Städte im besten Falle.

„Ausländische“ Lebensmittel.

Man schreibt uns: Der Umstand, daß aus dem Ausland eingeführte Lebensmittel nicht den für heimische Erzeugnisse geltenden Vorschriften unterworfen sind, hat die Einfuhr dieser ausländischen Lebensmittel als ausländische zu höheren Preisen verkauft werden. Gegen diesen Mißbrauch beim Handel mit Käse ist die Regierung bereits eingegriffen. Aber auch bei anderen Nahrungsmitteln, die angeblich aus dem Ausland ein-

geführt sein sollen, ist eine strenge Kontrolle durch die Aufsichtsbehörden unerläßlich. In Berlin wird neuerdings wieder ausländisches Mehl ohne Kontrolle in einem Maße von 125 Mark für das Pfund verkauft, ohne daß der Käufer eine Möglichkeit hat, festzustellen, ob es sich wirklich um ausländisches Mehl handelt. Auch Schinken sind gegenwärtig im Handel zum Preise von 5 Mark das Pfund, bei denen die Auslandslegitimation allein den Käufer des Mehlens schützt. Bei dem daraus resultierenden Mißtrauen der Verbraucher gegen solche Angebote erscheint es unerlässlich, daß jeder Verkauf ausländischer Lebensmittel neben gleichen Zulassungsgewissen unter der Aufsicht der Behörde geschieht wird, und daß eine Kennzeichnung der ausländischen Ware durch Marken amtlicher Herkunft stattfindet, die jedem Mißbrauch ausschließt. Solche Maßnahmen sind ungenügend eine Befähigung des Kleinhandels, sie sind aber zum Schutze des Verbrauchers leider nicht zu entbehren.

Gemeinden und Kleinhandelsbeschäftigte.

Man kann häufiger die Beobachtung machen, daß Gemeinden die Festsetzung von Kleinhandelsbeschäftigten, zu der sie auf Grund von Bundesratsverordnungen verpflichtet sind, unterlassen oder ungebührlich hinausschieben. Oft unterbleibt die Festsetzung, weil die Bundesratsverordnungen nicht anzuwenden sind, weil die Zeit die Beschäftigte zu erteilen sind; oft glückt es nicht, die Bundesratsverordnungen („Zukunft... Beschäftigte für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgelegt werden, dürfen sie... folgende Fälle nicht übersteigen“) entziehen zu können, daß keine Verpflichtung zum Erlaß von kommunalen Kleinhandelsbeschäftigten vorliegt. Welches ist unzulässig. Die betreffenden Bundesratsverordnungen stellen die Verpflichtung der Gemeinden, Kleinhandelsbeschäftigte zu erteilen, vollkommen klar. Eine allgemeine Bestimmung, innerhalb welcher Zeit Kleinhandelsbeschäftigte zu erteilen sind, existiert zwar nicht, wäre auch nicht wirtschaftlich, weil die Gemeinden, aus dem mit der Festsetzung der Kleinhandelsbeschäftigten verbundenen Aufwand nicht hat; aus Gründen der billigen sehr vertriebenen, aber weniger Verhältnisse. Es wäre daher sehr bedauerlich, wenn das Jagen der Gemeinden, Beschäftigte zu erteilen, allgemeine Bestimmungen nötig machen würde. Was die größere Freiheit im Preisgeben und damit die Überlegenheit im Wettbewerb anbelangt, die dem Gemeinwesen über ein Kurze Zeit, den Erlaß von Beschäftigten hinauszuweisen, so ist doch zu bedenken: was man auf dieser Seite an Vorzügen genießt, weniger hat, hat man auf anderer Seite an Feuerungsrisiken und Gefahren einer unregelmäßigen, sprunghaften Preisbewegung mehr. Es ist darum wirtschaftlich, daß die Gemeinden nach der Prüfung der örtlichen Verhältnisse möglichen Fall die Kleinhandelsbeschäftigte unverzüglich erteilen.

Gegen das Lebensmittelverderben.

Küffler als sonst sehr in den allerersten Tagen des Wortes wieder in den Verbraucherfragen über Lebensmittelversorgung und Ernährungsstoff wieder. In der Tat hat die aus besonderen Gründen eingetretene Knappheit des Fleischs in manchen großstädtischen Verbrauchszentren, in denen sich das Verhältnis zwischen Vorrat und Angebot stärker als anderswo äußert, manche, eher schon außerordentlich fruchtvolle „Anwendung der Konjunktur“ mit sich gebracht. Man soll gewiss mit Vorsicht an einzelne Verhältnisse zurückdenken sein — immer während des Krieges auf die möglichst frische und ausreichende Berechnung und Förderung seiner materiellen Interessen vorzugehen, aber die dem Gemeinwesen über mit der Anzahl der am großstädtischen Lebensmittelbedarf beteiligten in den jenseitigen Werten die Kunst des Marktes auszubekommen haben, gibt es keine Entschuldigung und keine Lösung.

Gegen U. T. haben diese Elemente ist nur äußerliche Abhilfe möglich. Strafe kommunale Regelung des Verkehrs bis in die untersten Stufen, bis an den Verbraucher selbst, die die Unbereitschaft anstaltet und an ihre Stelle das bezogene, angemessene Entgelt für die angemessene Leistung setzt, und freigele und rücksichtslose Bekämpfung der Rauberei des Lebensmittelverderbens nach den bestehenden Preisunterverordnungen. Gegen U. T. ist ein weiterer Mißstand, der auf die Notwendigkeit energischer Anwendung jeder Verordnung hinausweist. Gemeinden, Preisprüfungsstellen, Polizei und Postämter — sie alle müssen ihr Teil zu dieser Substantiation für die Allgemeinheit beitragen. Nach dem erwähnten Erlaß darf insbesondere das Verhalten auf volle und einzelne Unterstellungen durch die behördliche Dürre rechnen. Rückfragen darf es hier nicht geben — so wenig wie mit dieser U. T.

Schulverwaltung und Frauenfleisch.

Mit der Verbesserung der Frauenfleischung besteht sich jetzt auch die Schule. Die Abteilung für Schulen und Schulwesen der königlichen Regierung in Königsberg hat den Kreisfunktionsbevollmächtigten des Bezirks Regensburg für Verbesserung der Frauenfleischung beauftragt, und erwidert, die Regierung zur Kenntnis der Regierung von dem Sachstand zu bringen. Es soll dies auch in den Privatfunktionsbevollmächtigten sein. Die Regierung erwartet, sagt sie, daß die Aufsichtsbeamten in geeigneter Weise auf die Verbesserung der Fleischung ihrer SchülerInnen im Interesse der Gesundheit einer gesunden weiblichen Jugend hinwirken werden.

Freieinbau von Holzstoffen für Futtermittel.

Als Berlin wird gemeldet: Der 12. April, 2. der Verordnung über den Verkehr mit Futtermitteln vom 28. März 1915 enthält die Bestimmung, daß die Verordnungen der genannten Verordnung sich nicht auf Kraftfuttermittel beziehen, die selbst oder deren Rohstoffe nach dem 31. März 1915 aus dem Auslande eingeführt worden sind. Durch die Entdeckung der Anwesenheit auf die Rohstoffe der Futtermittel bleiben gewisse Futtermittel, wie z. B. Getreide, Mais, Reis und Rohstoffe aus ausländischen Getreide, Treber aus kontinentalem ausländischen Mais u. a. m. der allgemeinen Versorgungsregel entzogen: Er sind im freien Verkehr nur zu überziehen haben. Diese Befreiung soll durch Streichung der Beschlüsse, selbst über den Rohstoff in dem erwähnten Vertrag vorher abgeschlossen werden: eine Bekanntmachung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 hat diese Streichung verfügt. Damit wird auch der Bezugserlaubnis der deutschen Landwirte eine rechtlich unzulässige Grundlage für die Anforderung der Kaufschiffe an den Verbrauchern vom 20. März 1916 gegeben, die wohl durchweg aus Holzstoffen (Krautstoffen) in der Schale) kommen, die nach dem 31. März 1915 eingeführt worden sind.

Verkehr mit Anwesen usw.

Durch die Ausfuhrbestimmungen auf der Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln, insbesondere mit den Vorschriften vom 12. April, die im Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht wurden, ist die Verteilung von Anwesen usw. auf den Verbraucher des Kriegsausbaus für Mehl und Mehl (Krautstoffe) in Berlin herangezogen. Neben dem Mehl sind die Anwesen in dem Verkehr mit Futtermitteln, die im Laufe der Woche in Gebrauch kommen, ist veröffentlicht, der Anwesenliche Anseine zu erhalten. Über die Verteilung sind besondere Vorschriften erlassen. In einer Erklärung der Bestimmungen

der Bundesratsverordnung über die Befreiung von Anwesen und Kraftfuttermitteln ist ferner in diesen Ausfuhrbestimmungen angedeutet, daß die vorhandenen Mehl an dem 31. März 1916, jeweils neu hergestellte Mehl in bestimmten Zeitabständen oder bei Erreichung eines gewissen Betrages dem Kriegsausbau für Mehl und Mehl bzw. dem Kriegsausbau für Kraftfuttermittel angeboten werden müssen.

Wängel im Bezug von Kleinmieren.

Die Maßnahmen, Kleinmieren zu treiben, sind in vielen Kreisen der Bevölkerung auf fröhlichen Boden gefallen. Aber die Möglichkeit, Kaufstättige zu bekommen, besonders Jagen, Käser und Käserinnen, ist so gut wie ausbleibt. Die freie Markterzeugung, die auf diesem Gebiete herrscht, vermag gegenüber dem Einzelverbraucher völlig.

Mehrere und wiederholt unternommene Versuche, zum Angebot stehende Tiere durch großzügige Bestellungen zu erhalten, sind völlig gescheitert. Die Tiere müssen also bereits verkauft gewesen sein.

Da nun aber diese Entwertung die Kleinmieren vollständig oder gar unzulässig macht, so dürfte es sich empfehlen, vielleicht im Anschluß an die Konsumwirtschaftlichen eine Vermittlungshalle zu errichten, an die sich der Kleinmieren wenden kann.

Die Durchführung aller Maßnahmen und Vorkehrungen für die Bekämpfung der Kleinmieren wird ein großer Erfolg sein, wenn nicht die Kaufstättigen in genügender Menge und zu entsprechenden Preisen zur Verfügung gestellt werden können, und zwar auf einem Wege, der dem herrschenden System des Aufkaufens zwecks Abschichtung entgegensteht.

Nahrung zur Rationierung.

Die Rücksicht auf die sehr stark schmerzenden Flecken, die einseitig und auf unzureichende Weise auf der anderen Seite, bei denen man doch sehr aufpassen muß, die äußerlichen Notwendigkeiten sind sehr stark anzureichen, ist es begründet erwidert, wenn man jedes Mittel ergreift, das die namentlich auch Kinder und Säuglinge durch den Nahrungsmittelbedarf Mangel der Nahrung und des Fleischvertrags ausgleichen kann. Die Fleischpreise in Deutschland kann zweifellos eine gewisse Entlastung immer mehr herbei bringen; bei der während der Kriegsdauer in bestimmten Umfang, unvermeidlichen Knappheit des Gesamtertrags an Nahrungsmitteln besteht jedoch die dringende Notwendigkeit, jede Möglichkeit zur Verbesserung der Ernährung (und namentlich auch der Bekämpfung der Fleischmangel) anzuzuerkennen und zu unterstützen. Die Bekämpfung der letzten Fleischknappheit ist eine neue Quelle für die Bekämpfung der Ernährung der Bevölkerung. Die Bekämpfung der Ernährung, die erheblich, um mehr als 10 Prozent) angenommen hat. Nicht berücksichtigt bei dieser Bekämpfung sind aber die Danksager, das in recht beträchtlicher Menge Fleisch für die Versorgung der deutschen Küche zu liefern vermag, dessen Anteil aber in Deutschland, in Vergleich namentlich mit Frankreich, sehr wenig Bedeutung gefunden hat; das sollte man beachten.

Jede Kaninchen-Diät wirkt dreimal im Jahr Junge, und jedes Tier erreicht im Laufe von 3 Monaten ein Gewicht von 5-6 Pfund, mit Nahrungsmitteln, die in der Hauptweise Abfallprodukte sind und sonst nicht ungenutzt werden. Das Fleisch des solchen Kaninchen ist besonders wohlschmeckend und wird von vielen insbesondere dem ärztlichen Stande, in hoher dem Nährwert reichlich geschätzt. Seine Zubereitung ist sehr einfach und namentlich auch für die ungenügende in der Mitte, jenseits des Meeres, sehr einfach. Da in Deutschland ca. 20 Millionen Kaninchen in Frage kommen und pro Hahn und Jahr 12 aufzucht-fähige Junge zu züchten sind, ergibt sich eine Menge von rund 240 Millionen Kaninchen Fleisch (1), wie man auch durch die Zucht einer sehr beträchtlichen und unter den jetzigen Umständen besonders wichtige und willkommenen Bereicherung unserer Fleischbestände.

Veränderung sind mancherlei Schritte gefolgt, um die Nahrung des solchen Kaninchen, zu der jeder kleine Vieh, auch jeder Viehler Rindfleisch der Oberlandes in der Bekämpfung der Fleischknappheit zu fördern. Die Kaninchen werden vom Viehler geschlachtet, aufgeschoben (Kanne und Feder sind darin zu lassen), mit oder ohne Fell gehandelt und, wie die Hahn, auf Zangen zerlegt, oder auch gut ausgefälscht, in Säuren verpackt, zum Verkauf gebracht. Für das Fleisch werden zur Zeit ca. 1-1,50 pro Pfund gezahlt. Zur Bekämpfung der Fleischknappheit hat in den letzten Monaten eine besondere „Schlachten-Gesellschaft“ gebildet, die, je nach dem Hahn, 35 Pf. bis 120 A für jedes Fell bezahlt. Was aus dem Fellen zu machen ist, ist fälschlich in einer Anweisung im Verordnungsblatt zu Berlin an Wirtinnen von Militärbeschäftigten, Polizei, Polizei und Verordnungsamt auf Art bekannt worden.

Die Kaninchenzucht ist nach dem Gesagten ebenso leicht wie lohnend, und es ist auf das Dringende zu wünschen, daß sie, mehr als bisher gefolgt, Verbreitung und Förderung findet.

Darüberhener.

Dem Arbeitskommando des Jungfeld, 31. Jännerdorf bei Meulwitz (S.-A.), sind in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai die nachstehend bezeichneten Kriegsgefangenen entlassen:

Sergei Stantewitsch, russischer Soldat, Bauer, 20 Jahre alt, 1,60 Meter groß, schlau, blondes Haar, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe.

Protolj Nudnikoff, russischer Soldat, Eisenarbeiter, 21 Jahre alt, 1,75 Meter groß, schlau, schwarzes Haar, braune Augen, blaue Gesichtsfarbe.

Wladimir Krawtchuk, russischer Soldat, Schneider, 20 Jahre alt, 1,77 Meter groß, schlau, dunkelblau, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe.

Alle drei sind mit schwarzem Arbeitsanzug gefolgt, bezeichnet N. 6, tragen russische Uniform-Hüben und sprechen gebrochener Deutsch.

Dem Arbeitskommando der Gemeinde M. M. L. E. B. in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai sind 12-230 Hahn die nachstehend bezeichneten Kriegsgefangenen entlassen:

Philipp Wargo, französischer Soldat, Student, 21 Jahre alt, 1,68 Meter groß, schlau, schwarzes Haar, blaue Gesichtsfarbe, gesunde Augen, gebrochener Deutsch.

Nicolai Lebedeff, russischer Soldat, Gärtner, 20 Jahre alt, 1,65 Meter groß, schlau, blondes Haar, bartlos, blaue Gesichtsfarbe. Sprache: fließend Deutsch.

Die gefolterte Gefangenenerklärung liegen Sie zurück. Die Gefangenen haben sich vermuthlich Hinfälligkeit verweigert.

Dem Arbeitskommando der Gemeinde Wiesenau bei Scheußdorf, Ostpreußen, sind am 30. April zum 1. Mai ebenfalls die nachstehend bezeichneten französischen Kriegsgefangenen entlassen:

Georg W. Krawtchuk, französischer Soldat, Zimmermann, 22 Jahre alt, ca. 1,70 Meter groß, schlau, schwarzes Haar, schwarze Augen, dunkle Augen, gesunde Gesichtsfarbe, vermuthlich dunkelblaue Uniform und Hose mit gelben Hüben, rotes Käppi, Schürhiesel.

Ämtliche Anzeigen.

Ausführungsbestimmungen der Bundesratsverordnung vom 19. April 1916.

§ 1.
Wer aus dem Ausland Zigarettenrohfabrik einführt, ist verpflichtet, den Eingang des Zigarettenrohfabrikats im Inland der Zigarettenfabrik-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin unter Angabe der Menge, der Arten, des in einzelnen Bezugslosten Einfuhrpreises und des Aufzubehaltungs-ortes unverzüglich anzuzeigen; die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Dabei ist unmittelbar ein von der Zigarettenfabrik-Einkaufsgesellschaft m. b. H. zureichendes Formular zu benutzen.
Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verkaufsberechtigete nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.
Als Zigarettenrohfabrik im Sinne dieser Bestimmungen gelten orientalische und diesen gleichartige Tabake.

§ 2.
Wer aus dem Ausland Zigarettenrohfabrik einführt, hat der Zigarettenfabrik-Einkaufsgesellschaft bis zu 15 vom Hundert der einzelnen eingeführten Gattungen auf Verlangen nach ihrer Wahl zu überlassen. Der Einführende hat den gesamten eingeführten Tabak mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu verpacken, sowie ihn der Zigarettenfabrik-Einkaufsgesellschaft auf Verlangen an einem von ihr zu bestimmenden Orte zur Verschickung zu stellen.

§ 3.
Die Zigarettenfabrik-Einkaufsgesellschaft hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige (§ 1) und, wenn eine Verschickung vorgenommen wird, nach der Verschickung zu erklären, welchen Teil des eingeführten Zigarettenrohfabrikats sie übernehmen will.
Der Einführende hat den von der Gesellschaft gewünschten Tabak alsbald auszuliefern und auf Verlangen nach den Anweisungen der Gesellschaft zu verladen. Die Verschickung zur sorgfältigen Behandlung und Verlieferung (§ 2 Satz 2) endet für den freibleibenden Tabak mit der Anstufung, für den ausgelieferten Teil mit der Monanmie durch die Gesellschaft.

§ 10.
Mit Wirkung bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft, wer den Vorschriften im § 1 Abs. 1 Satz 1, § 2 oder § 3 Abs. 2 dieser Bekanntmachung zuwiderhandelt.
Bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Verschickungspflicht kann neben der Strafe der Zigarettenrohfabrik, auf den bei der Zuwiderhandlung begehrt, eingeschlagen werden, ohne Unterschied, ob er dem Täter gebührt oder nicht.

§ 11.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung, der § 10 mit dem 25. April 1916 in Kraft.
Berlin, den 20. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Debrück.

Veröffentlicht:
Merseburg, den 2. Mai 1916.

Der Ämtliche Landrat.

Bekanntmachung über die Preise von Stroh und Häcksel.

Vom 28. April 1916.

Auf Grund des § 15 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 743) wird folgendes bestimmt:

Artikel I.

Die in der Bekanntmachung wegen Befreiung anderer Preise im Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 12. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 93) für Lieferungen in der Zeit vom 14. Februar 1916 bis 30. April 1916 einschließlich festgesetzten Preisen bleiben bis zum 1. August 1916 in Kraft.

Der Höchstpreis für gereinigtes Stroh gilt nur für Stroh, das derartig gepreßt ist, daß mindestens 80 Doppelcentner auf einem Doppelwagen (großen Ringenwagen oder zwei kleinen Wagen) verladen werden können.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 28. April 1916.

Der Reichskanzler,
J. M. Nau.

Gasthofs-Verpachtung.

Der Gasthof zur „Alten Schenke“ in Forstitz bei Dürrenberg soll unter äußerst günstigen Bedingungen sofort neu verpachtet werden. Nähere Auskunft erteilt:

Der Vormund von G. Müller's Erben,
Robert Strümpel, Forstitz.

Passage-Theater
HAULE & S.
88 Leipzigerstraße 88.
Spielplan vom 5. bis 11. Mai:
Tote Augen.
Mimisch. Drama in 3 Akten.
Hauptdarsteller: **Olaf Fönn**
Herrensche Liebe.
Dramatische Szene
in 3 Abteilungen.

Astoria-Lichtspielhaus
HAULE & S.
Alte Promenade.
Nach dem Sensationsprozess aus Collins Tagebuch:
Leben um Leben.
Das Ende einer Tragödie in einem Vorspiel u. 4 Akten
Hauptdarsteller:
Erich Kaiser-Titz
Fritzis neuer Baruf
Lustspiel in 2 Akten.
Beginn 4 Uhr.
Sonntag 3 Uhr.

Nachlaß-Auktion.
Sonabend, den 6. Mai d. J., von vormittags 11 Uhr an, werde ich im Grundstück des Schmiedemeisters Herrn Ronge an Schlossan folgende Nachlassgegenstände öffentlich meistbietend veräußern und zwar:
1 Sofa, 1 großer Kleider-schrank, 1 Küchenschrank, 1 Kommode, 1 Ausziehtisch, 6 Rohrstühle, 1 Küchentisch, 1 Spiegel mit Schränkchen, 1 Bettstelle mit Matratzen, 1 Küchensink, verschiedenes Porzellan, sehr viel Haus- und Küchengerät-schaften und eine Partie noch gut erhalt. Herrenkleidungs-stücke n. verschiedene Gegenstände.
Im Auftrage:
Albert Franke, Auktionator.
Städtische Kartoffelstelle.
Die städtische Kartoffelstelle befindet sich am Freitag, den 5. Mai 1916 ab im Rathaus, 1. Treppe, Zimmer Nr. 16.
Merseburg, den 3. Mai 1916.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt 1916 Seite 261 folgende), betreffend den Verkehr mit Verbrauchs-zucker und die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 22. April 1916 (Nr. 93 des Merseburger Tageblattes) wird hiermit für den Bezirk der Stadt Merseburg folgendes angeordnet:

I.
Abgabe von Zucker.
Bis zum Erlaß anderweiter Vorschriften durch den Kommunal-Verband (Kreis) darf Zucker unmittelbar an Verbraucher nur noch gegen einen vom Magistrat ausgefertigten und mit dem Stempelzettel des Magistrats versehenen Ausweis verabfolgt werden.

II.
Ausweis
Auf diesem Ausweis wird vom Magistrat die nach der Zahl der Haushaltsmitglieder zuzuhändige Menge Zucker von Monat zu Monat fest-gesetzt.
Auf den Kopf der Haushaltung werden bis auf Weiteres pro Monat 1 Pfund Zucker in Ansatz gebracht.

III.
Der Zucker ohne den vorgeschriebenen Ausweis an Verbraucher abgibt oder über Zucker verabfolgt, wie auf dem Ausweis für den be-treffenden Monat für den Haushalt festgesetzt ist, macht sich strafbar.

IV.
Auf der Rückseite der Ausweise ist vom Zuckererzeuger (Kauf-mann, Händler usw.) mit Namensunterfertigung anzugeben, an welchem Tage und welche Mengen Zucker er an den betreffenden Haushalt ver-abfolgt hat. Die Ausweise sind sodann den Veräußerern wieder zurück-zugeben.

V.
Die Ausweise sind nicht übertragbar.
VI.
Zudemengen, die im laufenden Monat nicht erhoben sind, können für den folgenden Monat nicht übertragen werden.

VII.
Verkehrsregelung.
Zur Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszucker ist vom Sonnabend, den 6. Mai 1916 ab im Rathaus 2 Treppen, Zimmer Nr. 23 eine städtische Zuckerstelle eingerichtet, an der die Zucker-Ausweise ausgefertigt und ausgeben werden, und der die Ausweise in den ersten Tagen des folgenden Monats nach näherer Anordnung des Magistrats zur Ansprüfung und Neuregelung des Bedarfs wieder vorzulegen.

VIII.
Wer nachweislich nicht mehr im Besitz von Verbrauchszucker ist, kann in der städtischen Zuckerstelle die Zuweisung von Zucker beantragen. Die Prüfung, wieviel Mitglieder zu einer Haushaltung gehören und ob die gemachten Angaben richtig sind, wird ausdrücklich vorbehalten. Näheres kann die Behörde von Urkunden, Anmeldebüchern, Vorkarten usw. gefordert werden.

IX.
Erstmalig erfolgt die Ausgabe der Ausweise in folgender Reihen-folge:
am Sonnabend, den 6. Mai 1916, für die Straßen A bis einchl. F, am Montag, den 8. Mai 1916, für die Straßen G bis einchl. M, am Dienstag, den 9. Mai 1916, für die Straßen N bis einchl. R, am Mittwoch, den 10. Mai 1916, für die Straßen S bis einchl. Z, während der Dienststunden
vormittags von 8-11 Uhr, nachmittags von 3-6 Uhr.

X.
Strafbestimmungen.
Wer sich durch willkürlich falsche Angaben in den Besitz von nicht zukommender Zudemengen bringt und sich dadurch zum Nachteil der übrigen Einwohnerhaft bereichert, oder wer trotz den erlassenen Aus-führungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mk. bestraft.
Merseburg, den 3. Mai 1916.

Der Magistrat.

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.
Karl Tänzer
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für
„Damen- und Kinder-Wäsche“
Schürzen aller Art
Vollständige
WASCHE - AUSSTATTUNGEN
Fernspr. 259.
Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Vermietungen
Geräumige Wohnung
mit Bad, in gesunder Lage, Gas, Zementklosett und Garten für 550.- zu vermieten und 1. Juli zu be-ziehen. Näheres bei
Maurermeister Günther,
Friedrichstraße 36.
I. Etage,
4 Zimmer nebst allen Zubehör, zu vermieten und sofort zu beziehen
Rohmarkt 17.
Eine Wohnung
5 Zimmer, Badstube, Küche und vollst. Zubehör zu vermieten. Zu erfragen
Beißer Mauer 12.
bei Frau Peese.
4-Zimmer-Wohnung
ist sofort zu beziehen
Lindenstraße 19.
Wohnung,
4 Zimmer, eigene Glasveranda, Küche, Gas, reichl. Zubehör, zum 1. Juli zu vermieten.
Zu erfragen Oelgrube 41.
Besser Herr od. Dame
finden
freidl. möbliertes Zimmer.
Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.
Möbl. Zimmer mit 1 u. 2 Betten zu vermieten
Unteraltendurg 2.
Freidl. möbliertes Zimmer
sofort zu vermieten.
Friedrichstr. 38.

Der neue Fahrplan
ist fertiggestellt und an unsere Leser verteilt. Zum Aufhängen mit Metallösen versehen, haben wir Fahrpläne auf kräftigen Karton gedruckt, die, solange der Vorrat reicht, zum Preise von 25 Pfg. in der Geschäftsstelle dieser Zeitung, Hälterstraße Nr. 4, zu haben sind.
Merseburger Tageblatt (Preisblatt)
Telefon Nr. 100.
Schriftliche und telefonische Bestellungen werden sofort ausgeführt.
Unsere Abonnenten erhalten nach Einreichung der Porto- und Ver-packungskosten (20 Pfg.) einen Fahrplan zum Aufhängen gratis.